

Entwicklungen der AIA- und FATCA-Prüfungen 2019

Potenziale und Ratschläge



Erfahrung aus den Kontrollen

Die Abläufe und Prozesse der AIA- und FATCA-Kontrollen bei Treuhändern unterscheiden sich deutlich zu denjenigen bei Banken und Versicherungen. Obwohl es sich um zwei verschiedene Systeme handelt, klassifiziert ein Rechtsträger doch oft nach denselben Kriterien. Eine Abweichung zwischen AIA- und FATCA-Klassifizierung ist grundsätzlich zu hinterfragen.

So ist unter FATCA eine Stiftung immer als Finanzinstitut (FFI) zu klassifizieren, wenn eines ihrer Organe selbst ein FFI ist. Das zusätzliche Erfordernis unter AIA, wonach ein Organ das Vermögen in freiem Ermessen verwalten muss, besteht unter FATCA nicht.

Während einige Finanzintermediäre eigene Formulare und Checklisten erstellen, ist bei anderen kaum eine Dokumentation zu den Selbstauskünften zu finden. Gemäss Art. 7 Abs. 13 AIA-Gesetz ist eine Selbstauskunft jedoch immer zu plausibilisieren. Dazu müssen von Unternehmen aktuelle Jahresrechnungen und Nachweise zur Ansässigkeit bei

natürlichen Personen eingeholt werden. Bei komplexen Strukturen benötigt es zudem entsprechende Organigramme und Bilanzen von Tochtergesellschaften sowie Darlehens- und andere Verträge. Dieses Verbesserungspotential haben wir verschiedentlich in den Kontrollen ausgemacht.

Wesentliche Beanstandungen aus der Kontrolle bei Treuhandgesellschaften im Jahr 2019

1. Bereich Klassifizierung
 - a. Fehlende FATCA-Klassifizierung
 - b. Keine revisionstaugliche Dokumentation
 - c. Klassifizierung als passive NFE nicht den Banken mitgeteilt
 - d. Intern und extern unterschiedliche Klassifizierungen
 - e. Klassifizierung als aktive NFE, obwohl Rechtsträger nicht steuerbefreit ist
2. Sorgfaltspflichten
 - a. Fehlende Selbstauskünfte
 - b. Selbstauskünfte nicht plausibilisiert und ungültig
3. Meldepflichten
 - a. Keine oder nicht fristgerechte Meldung
 - b. Falsche Registrierungen

Es ist kontinuierlich zu überwachen, ob durch Veränderungen beim Kunden eine neue Selbstauskunft eingeholt werden muss. Auch eine Änderung der Eigentümerverhältnisse einer Gesellschaft erfordert oftmals die Aktualisierung der Dokumentation für AIA und FATCA. Wir legen daher unseren Kunden nahe, die eigenen internen Abläufe kritisch zu hinterfragen und anzupassen. Gerne stehen wir Ihnen hierbei zur Seite.

Qualifiziert sich ein Rechtsträger (z.B. eine Stiftung) als Investmentunternehmen, so sind auch Darlehensgeber als Kontoinhaber zu melden. Von diesen «Debt Interest Holder» ist ebenfalls eine Selbstauskunft einzuholen und zu prüfen. Gewährt die Stiftung andererseits ein Darlehen, ist dies von ihr nicht zu melden. Würde nun das Darlehen, das üblicherweise am Ende der Laufzeit zurückbezahlt wird, mit einer Ausschüttung verrechnet, ist die Ausschüttung meldepflichtig, auch wenn faktisch kein Geld fliesst. Bei passiven Nichtfinanzinstituten (NFI), bei welchen die Meldepflicht bei der Bank liegt, ist die Gefahr einer unterlassenen Meldung somit gross. Da bei der Bank keine Überweisung in Auftrag gegeben wird, erfährt diese ohne Mitteilung von der Stiftung nichts von der Ausschüttung.

Auswirkungen auf zukünftige Prüfungen

Die Steuerverwaltung wird den Fokus stärker auf die Plausibilisierung der Selbstauskünfte legen.

Insbesondere die Kundendokumentation muss ausreichend und aktuell vorliegen. Da sich AIA und FATCA auf die Identifizierung nach dem SPG stützen, ist eine Beanstandung bei der SPG-Kontrolle oft für die AIA- und FATCA-Prüfung relevant und erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfern der verschiedenen Gesetze SPG, AIA, FATCA und AStA.

Durch Investitionen in die eigenen internen Kontrollen und Prozesse kann ein wertvoller Beitrag zur effizienten Prüfungsgestaltung geleistet werden. In jedem Fall ist als vorbereitende Massnahme zur AIA-/FATCA-Kontrolle eine genaue Analyse der Beanstandungen aus der SPG-Kontrolle notwendig.

Nach dem AIA-Gesetz muss bei Kontoeröffnung eine plausible Selbstauskunft vorliegen. Es ist daher wichtig, die Plausibilisierung und deren Zeitpunkt der Selbstauskünfte zu vermerken bzw. die 90-Tage-Frist einzuhalten, da ansonsten das Konto für alle Zu- und Abflüsse zu sperren ist.

Weitere Entwicklungen

Bei 19 Staaten, die ein «citizenship or residence by investment» anbieten, genügen normale Prüfungen nicht, da die OECD ein hohes Risiko darin sieht, den Datenaustausch unter dem AIA zu umgehen. Die OECD empfiehlt daher vertiefte Abklärungen und bei dem eigenen Kundenstamm gilt es zu analysieren, ob Zusatzrisiken aus der Zusammenarbeit für das eigene Geschäft bestehen.

Anfang 2020 wird die OECD eine umfassende Prüfung (Peer Review) zur Umsetzung des AIA in Liechtenstein durchführen und einen ausführlichen Bericht erstellen. Dabei kann die Möglichkeit des Opt-in (die freiwillige Klassifizierung als Finanzinstitut) in Frage gestellt werden, die in Liechtenstein praktiziert wird jedoch von der OECD im Common Report Standard (CRS) nicht vorgesehen ist.

Auch in der Schweiz wird vereinzelt vom CRS abgewichen. Dort sind Konten von Stiftungen von der Meldepflicht ausgenommen. Trotz einer Empfehlung des Global Forums wird diese Ausnahme in der Schweiz vorerst nicht angepasst – mit dem Risiko, auf eine internationale Ächtungsliste zu kommen.

Weitere Anpassungen können auch bei den AIA- und FATCA-Prüfungen folgen. Zudem ist eine Überarbeitung des AIA-Merkblatts von der Steuerverwaltung in Arbeit.

Man darf gespannt sein, ob weitere regulatorische Anpassungen in Liechtenstein als erforderlich erachtet werden – wie dies bereits in 2018 der Fall war. Als ausgewiesene Wirtschaftsprüfer und Experten für SPG-, AIA- und FATCA-Fragen verfolgen wir gespannt die Entwicklungen und beraten Sie gerne dazu.

Kontakte



Egon Hutter

Partner – Audit Financial Services
Grant Thornton AG
T +423 237 42 42
E egon.hutter@li.gt.com

Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein
Bahnhofstrasse 15
FL-9494 Schaan
www.grantthornton.li



Peter Vetsch

Manager – Tax Services
Grant Thornton AG
T +423 237 42 42
E peter.vetsch@li.gt.com

Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein
Bahnhofstrasse 15
FL-9494 Schaan
www.grantthornton.li